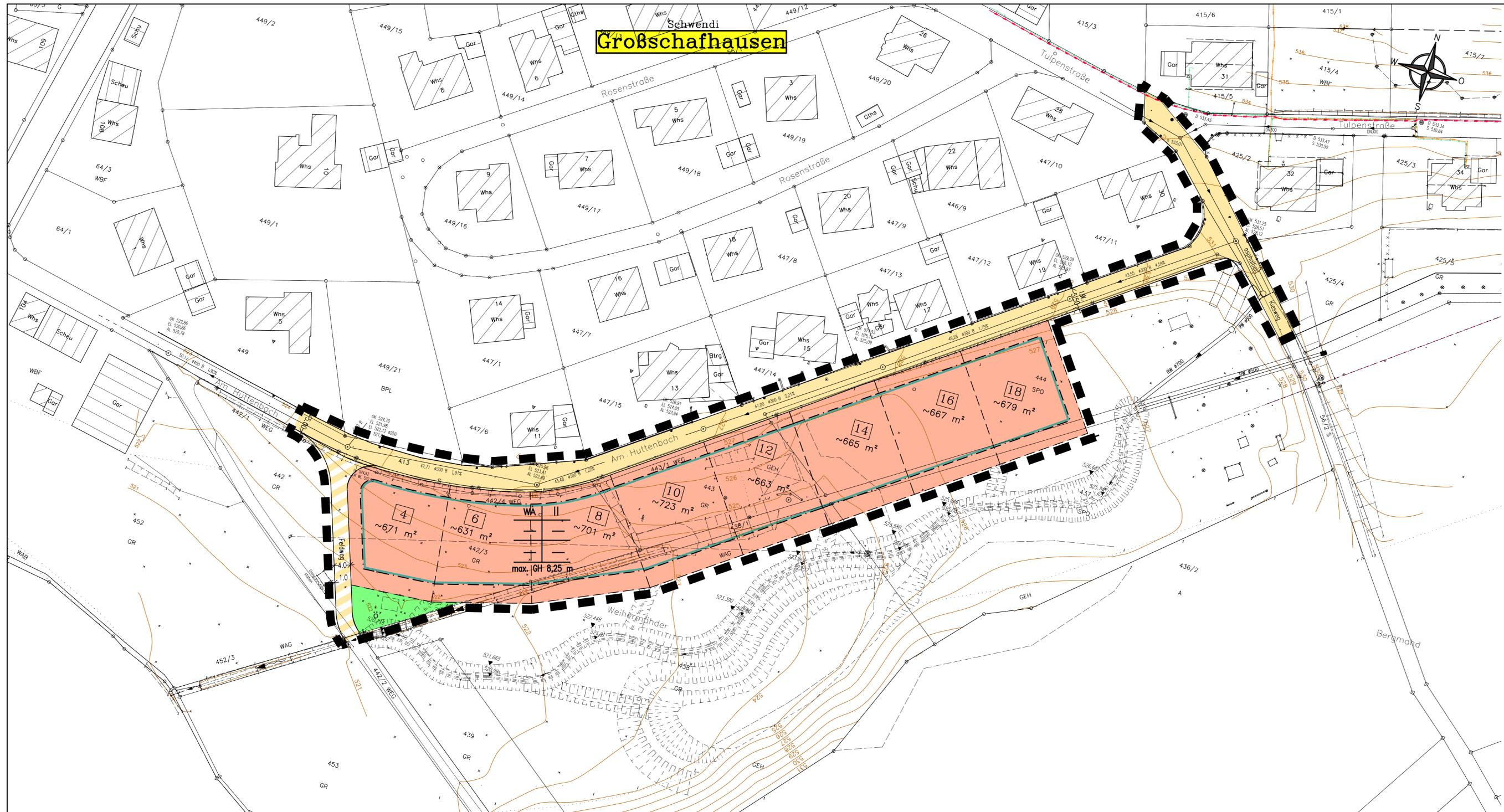


Großschafhausen



I. Zeichnerische Festsetzungen

- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Baugrenze
- öffentliche Verkehrsfläche } Die Aufteilung und Gestaltung der Verkehrsflächen ist unverbindlich und nicht Gegenstand der Festsetzung
- Feldweg öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
- ö öffentliche Grünfläche ohne Pflanzgebot
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung

Sonstige zeichnerische Darstellungen (unverbindlich)

- vorgeschlagene Grundstücksparzellierung
 - Planungshöhen "Weiherrmädlergraben"
- Füllschema der Nutzungsschablone
- | Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse |
|------------------|------------------------|
| — | — |
| — | — |
| — | — |
| max. Gebäudehöhe | |

Verfahrensvermerke

1. Beschluss des Gemeinderates über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und über die Aufstellung einer Satzung örtlicher Bauvorschriften zur Ergänzungssatzung: 05.05.2014
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB: 16.05.2014
3. Die Ergänzungssatzung und die Satzung örtlicher Bauvorschriften zur Ergänzungssatzung wurden in folgendem Zeitraum öffentlich ausgelegt: 26.05.2014 bis 25.06.2014
4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB: 13.05.2014 bis 20.06.2014
5. Beratung und Beschluss des Gemeinderates über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken: 12.12.2016
6. Beschluss des Gemeinderates über die erneute öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung nach § 4a Abs. 3 BauGB, über die erneute öffentliche Auslegung der Satzung örtlicher Bauvorschriften zur Ergänzungssatzung und über die erneute Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange: 12.12.2016
7. Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und über Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB: 23.12.2016
8. Die Ergänzungssatzung und die Satzung örtlicher Bauvorschriften zur Ergänzungssatzung wurden in folgendem Zeitraum erneut öffentlich ausgelegt: 09.01.2017 bis 09.02.2017
9. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB: 21.12.2016 bis 01.02.2017
10. Beratung und Beschluss des Gemeinderates über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken: 29.05.2017
11. Nach Billigung des endgültigen Planentwurfes Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat nach § 10 BauGB (Satzungsbeschluss): 29.05.2017
12. Ortsübliche Bekanntmachung der Ergänzungssatzung und der Satzung örtlicher Bauvorschriften zur Ergänzungssatzung nach § 10 Abs. 3 BauGB: 07.07.2017
13. Die Ergänzungssatzung und die Satzung örtlicher Bauvorschriften zur Ergänzungssatzung treten in Kraft am: 07.07.2017
14. Anzeige der Rechtskraft beim Landratsamt Biberach: 12.07.2017

Grundlage:
ALKIS Stand April 2017

Gemeinde Schwendi
Ortsteil Großschafhausen
Kreis Biberach

Ergänzungssatzung "Am Huttenbach" M.- 1:500

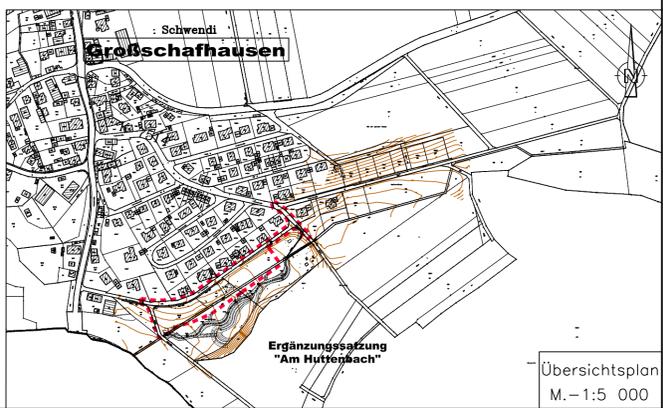
Lageplan
zugehörig zum Textteil vom 05.05.2017
und zu den örtlichen Bauvorschriften
vom 05.05.2017

Ausgefertigt:
Schwendi, den

Gefertigt:
Riedlingen, 05.05.2017

Karremann, Bürgermeister

FUNK
INGENIEURBÜRO
Konrad-Manop-Straße 25
88499 Riedlingen
Tel. 07371/1800-0
Fax 07371/1800-10



Übersichtsplan
M.- 1:5 000